

Regelung zu den Elternentgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Pattensen ab 01.08.2017

1. Regelentgelt, monatlich (ohne Kosten für die Verpflegung)

	8 Stunden	6 Stunden	5 Stunden	4 Stunden
Krippe	334,00 €	263,00 €	227,00 €	192,00 €
Kindergarten	234,00 €	193,00 €	172,00 €	-
Hort	-	-	239,00 €	199,00 €
Altersübergreifende Gruppe - AÜG - (Entgelt für U3-Kinder)	284,00 €	228,00 €	199,50 €	-

2. Individuelles Elternentgelt

Für alle Eltern kann bis zur Höhe der oben genannten Regelelternentgelte ein individuelles Elternentgelt berechnet werden. Zur Orientierung ist ab folgendem Familieneinkommen vermutlich das oben angegebene Elternentgelt zu zahlen. Hierbei handelt es sich nicht um eine feste Grenze, sondern lediglich um einen Richtwert, an dem sich die Eltern anhand ihrer Einkünfte orientieren können:

Anzahl der Personen im Haushalt	Einkommensorientierung *	
2	2.000,00 €	* alle Einkünfte/Einkommen der Familie abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, vermindert um die tatsächlichen Werbungskosten und weitere Versicherungsbeiträge, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.
3	2.500,00 €	
4	3.000,00 €	
5	3.600,00 €	
6	4.100,00 €	
7	4.600,00 €	

3. Beitragsfreies Kindergartenjahr

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist beitragsfrei. Kann-Kinder können nur nachträglich über die Erstattung beitragsfrei gestellt werden, da sich erst kurz vor Schuljahresbeginn entscheidet, ob das Kind eingeschult wird. Es wird eine Beitragsfreiheit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche gesetzlich garantiert. Darüber hinausgehende Inanspruchnahmen von Sonderöffnungszeiten werden im Monat mit 15,00 € für jede angefangene halbe Stunde pro Kind abgerechnet.

4. Geschwisterermäßigung

Bei zwei elternentgeltspflichtigen Kindern in Kindertageseinrichtungen (im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder) und/oder Tagespflege wird das jeweilige Entgelt für das jüngere Kind um 50 % reduziert. Ab drei elternentgeltspflichtigen Kindern in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege entfällt das Entgelt für das 3. und jedes weitere Kind. Die Regelungen zur Geschwisterermäßigung greifen auch dann, wenn sich eines oder mehrere Kinder einer Familie im beitragsfreien Kindergartenjahr befinden.

5. Entgelt für Sonderöffnungszeiten

Das Entgelt für Sonderöffnungszeiten beträgt für jede angefangene halbe Stunde 15,00 € monatlich pro Kind.

6. Betreuung in Altersübergreifenden Gruppen (AÜG)

Für Kinder im Krippenalter ist das Regelelternentgelt für U3-Kinder in AÜG bzw. das individuelle Elternentgelt zu zahlen.

7. Ferienbetreuung

Für die Betreuung während den Schließzeiten entstehen zusätzliche Kosten zu den oben angegebenen Regelelternentgelten. Hierbei kann zwischen folgenden Betreuungszeiträumen gewählt werden:

8:00 - 16:00 Uhr	80,00 € pro in Anspruch genommene Woche
8:00 - 14:00 Uhr	60,00 € pro in Anspruch genommene Woche

Weitere zeitliche Abstufungen sind nicht möglich. Verpflegungskosten sind zusätzlich in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung zu zahlen. Etwaige Ermäßigungen (Geschwisterermäßigung, Beitragsfreies Kindergartenjahr o.ä.) finden bei der Ferienbetreuung keine Berücksichtigung.